

Mit dieser Urkunde finden wir den ersten Lehenträger in Bad Vogelsang. Es besteht wohl die Möglichkeit, dass die schwefelhaltige Badquelle schon früher benützt wurde, wofür aber keine Belege vorhanden sind. Es ist jedoch eher anzunehmen, dass man erst jetzt, nachdem das Baden so recht Sitte und Mode und die Heilkraft des Wassers gegen die Pest gepriesen wurde, auf den Gedanken kam, die Badequelle ob dem Dorfe zu benützen.

Hier errichtete nun Franz Lampert ein Badhaus. Wie die Gebäulichkeiten ursprünglich ausgesehen haben und wie die Badanlage beschaffen war, ist uns zwar nirgends aufgezeichnet, wir können aber später die Beschreibung von Landvogt Schuppler und die Verhältnisse unter dem letzten Besitzer Oehri aus Mauren vergleichend heranziehen.<sup>4</sup>

Das Bad stand in den Zeiten des 30jährigen Krieges in Betrieb. Fremde Truppen durchzogen unser Land. Wer mochte hier nicht alles eingekehrt sein? In der Pestzeit suchten die Leute hier Zuflucht. Sie stiegen durch den steilen Weg hinter dem Dorfe Triesen hinauf zur kleinen Waldwiese inmitten des damals noch vorherrschenden prächtigen Buchenwaldes. Das Dorf Triesen mit seinem Bad Vogelsang wurde genannt und bekannt.

Mit dem Besitze des Erblehens «Bad Vogelsang» war das Recht der Eröffnung eines Weinausschankes in der Behausung in Triesen verbunden. Damit erhielt Triesen neben der bestehenden alten Wirtschaft im Unterdorf und neben dem Bad Vogelsang zeitweilig eine weitere Wirtschaft im Oberdorf oder wo der jeweilige Besitzer wohnte. Dieses Recht gab in der Folge öfters zu Streitigkeiten Anlass.<sup>5</sup>

Im 17. Jahrhundert ist über das Bad nur wenig zu vernehmen und dasselbe blieb vermutlich ununterbrochen in Händen der Familie Lampert. Franz Lampert erscheint noch in einem Verhör von 1643.<sup>6</sup> Im Jahre 1701 befindet sich wieder ein Franz Lampert im Besitze des Bades, Sohn des Martin Lampert (gestorben vor 1675), der ein Sohn des Franz Lampert war. Dieser Franz Lampert (gestorben 1709) war

---

4 siehe Seite 15; Franz Lampert verehelicht mit Eva Müller (1612); RA-Verhörprotokoll 24. 12. 1643, Steuerbuch Triesen 33, 45.

5 GAT Kapitalbuch ab 1607 (1740), 1652/1696/1740.

6 RA Verhörprotokolle 24. 12. 1643.